

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/GV02/2015-0528
Gemeinde Lübow		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Kämmerei		Datum:	30.03.2015
		Einreicher:	Bürgermeister
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Lübow</b>			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
N	14.04.2015	Hauptausschuss Lübow	
Ö	28.04.2015	Gemeindevertretung Lübow	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Lübow beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das bestehende Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 47 der Kommunalverfassung M-V, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt 2015 konnte im Ergebnishaushalt ausgeglichen werden. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes ist nur möglich durch die Inanspruchnahme der noch vorhandenen eignen liquiden Mittel bzw. für den investiven Teil durch die Inanspruchnahme eines Investitionskredites.

Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2011, das jährlich fortgeschrieben wird.

**Anlage/n:**

Haushaltssicherungskonzept

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Haushaltssicherungskonzept 2015**  
(*Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011*)

**I. Einleitung**

Gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten der Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung nicht erreicht werden kann.

Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

**II. Allgemeine Bewertung der Haushaltswirtschaft**

Die haushaltswirtschaftliche Lage stellt sich wie folgt dar:

In den vergangenen Haushaltsjahren, bis 2009, konnte die Gemeinde im Verwaltungshaushalt noch Überschüsse erwirtschaften. Hauptgrund hierfür waren die noch deutlich höheren Zuweisungen des Landes, besonders durch die Ausreichung zusätzlicher Schlüsselzuweisungen. Auch konnten noch höhere Gewerbesteuereinnahmen erzielt werden.

Mit dem Jahr 2010 wurde die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Lübow auf die Doppik umgestellt.

Der Ergebnishaushalt 2010 wies ein Defizit von 149.100 € aus. Davon waren 102.500 € abschreibungsbedingt.

Diese Entwicklung setzte sich für das Haushaltsjahr 2011 fort.

Der Ergebnishaushalt wies ein Defizit von 235.000 € aus. Darin enthalten nicht zahlungswirksame Abschreibungen, abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, in Höhe von 161.800 €, die den Ergebnishaushalt belasten.

Auch für das Haushaltsjahr 2012 wies der Ergebnishaushalt ein Defizit von 93.700 € aus. Darin enthalten nicht zahlungswirksame Abschreibungen, abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 158.700 €

Der Haushalt für das Jahr 2013 wies im Ergebnishaushalt ein Defizit von 241.700 € aus. Darin enthalten nicht zahlungswirksame Abschreibungen, abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 174.800 €.

Mit dem Haushalt 2014 konnte das Defizit auf 87.900 € reduziert werden. Darin enthalten nicht zahlungswirksame Abschreibungen, abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 159.000 €

Der aktuelle Haushalt für das Jahr 2015 weist im Ergebnishaushalt erstmals einen Überschuss von 230.400 € aus. Dieser resultiert aus den geplanten Grundstücksverkäufen im Wohngebiet Kletziner Weg.

Hinzu kommen jährliche tarifliche Personalkostenerhöhungen und der allgemeine jährliche Preisanstieg.

Mit der letzten Tarifverhandlung stiegen die Personalkosten zum 01.03.2014 um 3 % und ab dem 01.01.2015 um weitere 2,4 %.

Auch die Kosten für die Ver- und Entsorgungsleistungen steigen ständig.

Ab dem Jahr 2014 stiegen die Versicherungsbeiträge für die Schülerunfallversicherung um 100 %.

Jedoch kann die Gemeinde den Finanzhaushalt 2015 im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zzgl. der planmäßigen Kredittilgungen nicht aus den im laufenden Jahr erwirtschafteten Einzahlungen ausgleichen. Zum Ausgleich hierfür stehen der Gemeinde noch eigene liquide Mittel zur Verfügung.

Aufgrund der umfangreichen investiven Maßnahmen, besteht hier ein Finanzierungsbedarf von 327.000 €, der durch einen Investitionskredit finanziert werden soll. Da es sich hierbei hauptsächlich um die Finanzierung der Erschließung des Wohngebietes handelt, wird es sich hierbei um kein langfristiges Darlehen handeln, da die Refinanzierung innerhalb von 5 Jahren erfolgen soll.

Den Finanzhaushalt konnte die Gemeinde Lübow in den Vorjahren immer durch eigene liquide Mittel ausgleichen.

Entsprechend der vorliegenden Eröffnungsbilanz vom 01.01.2010 weist die Gemeinde ein Eigenkapital von 8.127.164,98 € aus. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 51,58 %.

Der Haushalt der Gemeinde Lübow leidet, wie auch der vieler anderer Gemeinden, an einem erheblichen strukturellen Defizit. Dieses liegt an den zu geringen Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Entgelten und allgemeinen Zuweisungen. Die Gemeinde Lübow ist erheblich abhängig von staatlichen Zuweisungen. Dieser Tatsache ist das Ausgabeverhalten anzupassen.

Die Haushaltsansätze wurden daher sehr sparsam gewählt. Die Aufrechterhaltung des Betriebes muss gewährleistet bleiben.

Größere investive Maßnahmen werden nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Bereitstellung des Eigenanteils konnte in den Vorjahren bisher aus Eigenmitteln abgesichert werden.

#### Kassenlage:

Kassenbestand	31.12.2010:	941.996,65 €
Kassenbestand	31.12.2011:	891.593,61 €
Kassenbestand	31.12.2012:	1.052.560,43 €
Kassenbestand	31.12.2013:	900.435,45 €
Kassenbestand	31.12.2014:	525.057,66 €

### Entwicklung des Vermögens und der Schulden:

Die Gemeinde Lübow baut seit Jahren ihren Schuldenstand kontinuierlich ab.

Schuldenstand zum 31.12.2014                    346.062,83 Euro = 227,37 Euro/Einwohner

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2015: ohne Neuaufnahme

    Kommunaler Aufbaufonds            35.962,35 Euro (Zinssatz von 1,05 %)

    Kapitalmarkt:                        226.764,10 Euro. (Zinssatz von 1,44 bis 4,035 %)

    Gesamt:                                262.726,45 Euro = 172,62 Euro/Einwohner

Geplante Neuaufnahme 2015            327.000,00 Euro

    Gesamt neu                            589.726,45 Euro = 387,47 Euro/Einwohner

Der Wert des Anlagevermögens per 01.01.2010 = 14.396.016,48 Euro.

### **III. Konsolidierungsmaßnahmen:**

Das zu beschließende Haushaltssicherungskonzept sollte den Zeitraum vorgeben, indem es gelingt, den Haushaltsausgleich wieder herzustellen.

#### **I. Erhöhung der Erträge und Einzahlungen**

##### **1. Erhöhung der Hebesätze**

Grundsteuer B von 300 %    auf    330 % = Mehrerträge von    8.900 € jährlich

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (300 %) und für die Gewerbesteuer (350 %) liegen bereits über dem Landesdurchschnitt.

Die Umsetzung erfolgte mit Erlass der Haushaltssatzung 2011.

Mit der Bebauung des neuen Wohngebietes „Kletziner Weg“ werden die Erträge aus der Grundsteuer B in den kommen Jahren noch steigen.

##### **2. Verkauf von kommunalen Grundstücken**

Zur weiteren Haushaltssicherung werden Möglichkeiten geprüft, inwieweit noch vorhandene kommunale Grundstücke und Gebäude veräußert werden können.

Der Verkauf des Gutshauses in Levetzow konnte bereits vollzogen werden. Der Verkaufserlös wurde im Haushaltsjahr 2012 kassenwirksam.

#### **IV. Konsolidierungszeitraum**

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung weist der Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2015 Überschüsse aus, vor allem bedingt durch die geplanten Verkäufe aus dem Wohngebiet „Kletziner Weg“.

Der Finanzhaushalt konnte bisher und auch zukünftig aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Jedoch können die ordentlichen Tilgungen auch weiterhin nicht vollständig aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen getätigt werden.

Lübow, den

Lüdtke  
Bürgermeister